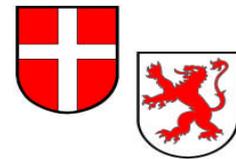


VOLKSSCHULE THUNSTETTEN-BÜTZBERG



FEINKONZEPT ZUR INTEGRATIVEN SCHULUNG AN DER VOLKSSCHULE THUNSTETTEN-BÜTZBERG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage; gesetzliche Grundlagen
2. Integrative Schulung
 - 2.1. Grundidee
 - 2.2. Beschreibung des Modells
 - 2.3. Übersicht der Förderangebote
3. Umsetzung
 - 3.1. Organisation
 - 3.2. Verwendung der Lektionen aus dem Pool, alte Version vom 19. Oktober 2009
 - 3.2.1 Ersatz Verwendung der Lektionen vom 26. März 2012
 - 3.3. Stundenplangestaltung
 - 3.4. Zuweisung
 - 3.5. Zuständigkeiten, Aufgaben, Zusammenarbeit
 - 3.6. Räumliche Rahmenbedingungen
 - 3.7. Beurteilung
4. Weiteres Vorgehen
5. Abkürzungsverzeichnis
6. Quellenverzeichnis
7. Anhänge 1 - 8

1 Ausgangslage; gesetzliche Grundlagen

Zur Umsetzung des Art. 17 VSG sind die Gemeinden verpflichtet bis zum Schuljahr 2011 Regelungen zu treffen, welche die Vorgaben der BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und der BDMV (der Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) berücksichtigen.

Im Auftrag der Bildungskommission Herzogenbuchsee hat eine Spurguppe ein Konzept dazu für die Region Herzogenbuchsee und Umgebung erstellt. Das Konzept wurde von der Bildungskommission genehmigt, den Gemeinden zur Vernehmlassung veröffentlicht und angepasst.

Das vorliegende Papier beschreibt das Feinkonzept der Zusammenarbeitsregion 1c (ZAR 1c), der Volksschule Thunstetten-Bützberg.

Die Volksschule Thunstetten-Bützberg umfasst 4 Kindergartenklassen mit 66 Kindern und 13 Schulklassen mit 248 Schülerinnen und Schülern (Stand 5. Oktober 2009). Die Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bedarf besuchen bis Ende des Schuljahres 2009/2010 die Kleinklassen in Herzogenbuchsee. Die Gemeinden haben die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herzogenbuchsee als Sitzgemeinde der Kleinklassenschulung vertraglich geregelt.

2 Integrative Schulung

2.1 GRUNDIDEE

Das Ziel der Volksschule Thunstetten-Bützberg ist es, eine förderorientierte Schulung zu gewährleisten, welche den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und integrativen und individualisierenden Grundsätzen folgt.

2.2 BESCHREIBUNG DES MODELLS

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelklassen in der Einwohnergemeinde Thunstetten.

Klassenlehrkraft ist in der Regel eine Regelklassenlehrperson. Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine Lehrperson für Spezialunterricht (LfS) in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson unterstützt, gefördert und begleitet.

2.3 ÜBERSICHT DER FÖRDERANGEBOTE

Integrative Förderung (IF)

Schüler und Schülerinnen mit Lernschwächen besuchen den Unterricht in der Regelklasse. Die Lernziele werden ihren Leistungsmöglichkeiten mit rILZ angepasst.

Die IF fördert Kinder mit ILZ, begleitet und unterstützt Lehrpersonen in der Arbeit mit ILZ. Neben der Förderung in Deutsch und Mathematik misst die IF dem Auf- und Ausbau von Lernvoraussetzungen, Basis- und Stützfunktionen besondere Bedeutung zu. Für alle Klassen steht individueller Förderunterricht zur Verfügung. Für die Förderplanung ist die Lehrperson für Spezialunterricht (LfS) verantwortlich.

- ➔ Anhang 1: Ablaufschema INTEGRATIVE FÖRDERUNG (oder IBEM Leitfaden S. 51)
- ➔ Anhang 2: Modell zur Schaffung bzw. Förderung von Lernvoraussetzungen (oder IBEM Leitfaden S. 17)

Zweijährige Einschulung in der Regelklasse

ist eine Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch und als Massnahme gedacht für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung. Der Stoff des 1. Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt. Die Kinder treten anschliessend in die 2. Klasse über. Für die Schullaufbahnentscheide gilt die zweijährige Einschulung als ein Schuljahr.

Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stehen folgende Angebote zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die Unterrichtssprache möglichst rasch lernen und somit dem Unterricht im Klassenverband folgen können:

- Intensivkurs (überregional organisiert)
- Aufbaukurs (überregional organisiert)
- Kooperativer Unterricht in der Klasse
- oder Unterricht ausserhalb in kleinen Gruppen

Kurzinterventionen

sind einmalig pro Schülerin oder Schüler und Situation. Sie erfolgen während maximal zwölf Wochen, z.B. als Klassenbesuche mit Rückmeldungen, Team Teaching oder Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen, Beobachtung und/oder Arbeit in Kleingruppen, evtl. auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern insbesondere zur fachspezifischen Beurteilung.

Förderung ausserordentlich Begabter

Die Lektionen aus dem Lektionenpool für die Begabtenförderung sind in ein überregional organisiertes Pull-Out-Programm abgegeben worden. Die Förderung ausserordentlich Begabter wird in separat und überregional organisierten Kursen angeboten (FaB Angebot in Langenthal).

Hinweis: Der Lektionenpool für die Begabtenförderung ist ausschliesslich für die Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern mit einem IQ von mindestens 130 zu verwenden.

Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation.

Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechablaufs und der Stimme. Der Logopädie-Unterricht findet zentral in Herzogenbuchsee und/oder im Schulhaus Byfang in Bützberg statt. Die Lektionen dazu sind im Rahmen des Konzepts der Arbeitsgruppe Herzogenbuchsee und Umgebung definiert und ausgeschrieben worden.

Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Psychomotorik wird zentral in Herzogenbuchsee angeboten. Die Lektionen dazu sind im Rahmen des Konzepts der Arbeitsgruppe Herzogenbuchsee und Umgebung definiert und ausgeschrieben worden.

Time-Out Lösungen

Dazu sind Lektionen aus dem Lektionenpool in ein überregional organisiertes Projekt abgegeben worden. Details zu diesem Projekt liegen zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Feinkonzepts nicht vor.

3 Umsetzung

3.1 ORGANISATION

Zweijährige Einschulung in der Regelklasse:

Alle Kinder mit Status „Einführungsklasse“ werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres in Gruppen zusammengefasst und innerhalb einer Regelklasse unterrichtet.

Spezialunterricht

Die Schüler und Schülerinnen mit ausgeprägten Lern-, Leistungs-, Verhaltens-, Bewegungs- und Sprachbeeinträchtigungen besuchen den Unterricht in der Regelklasse und werden durch Spezialunterricht gefördert. Der Spezialunterricht kann innerhalb der Klasse (Team Teaching) wie auch ausserhalb der Klasse in Gruppen (Fördergruppen) oder in Ausnahmen mit einzelnen Kindern durchgeführt werden.

Kurzintervention:

Definition	Arbeitsform, Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Unterstützung von Schülern & Schülerinnen mit Schul-, Lern- oder Verhaltensproblemen • Kurzfristige Unterstützung Lehrkräften in schwierigen Situationen • Einmalig pro Sch. und Situation • Maximal 12 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenbesuche mit Rückmeldungen • Team-Teaching • Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen • Beobachtung • Arbeit in Kleingruppen • einzelne Sch. zur fachspezifischen Beratung • kein Zuweisungsverfahren • im Anschluss kann eine ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht durch die EB erfolgen

Zuständigkeiten:

	Schüler & Schülerinnen mit 3 und mehr rILZ oder mit besonderem Förderbedarf	Schüler & Schülerinnen mit rILZ in 1-2 Fächern	Schüler & Schülerinnen mit Lernstörungen
Klassenlehrperson (KL)	<ul style="list-style-type: none"> • schafft geeignete Lernumgebung im Klassenzimmer • unterstützt und begleitet die Sch. im regulären Unterricht • arbeitet mit den Eltern / Erziehungsverantwortlichen zusammen • hilft der LfS beim Erstellen der Förderpläne • ist mitverantwortlich für die Beurteilung der Sch. 	<ul style="list-style-type: none"> • schafft geeignete Lernumgebung im Klassenzimmer • unterstützt und begleitet die Sch. im regulären Unterricht • arbeitet mit den Eltern / Erziehungsverantwortlichen zusammen • legt zusammen mit den Eltern die reduzierten individuellen Lernziele fest und beurteilt das Kind in diesem Fach anhand dieser Ziele mit einem zusätzlichen Bericht ➔ Anhang 4: Musterverfügung zu rILZ ➔ Anhang 5: Beispiel Festlegen von rILZ ➔ Anhang 6: Beispiel eines zusätzlichen Berichts für die Arbeit mit rILZ 	<ul style="list-style-type: none"> • erkennt Störungen frühzeitig • Auffangen der Störungen mit individualisierendem Unterricht • Bezug von LfS zur Beurteilung und Beratung • beantragt ev. bei der SL in Absprache mit den Eltern die Arbeit mit rILZ • ev. einleiten einer Kurzintervention • ev. Anmeldung zur Abklärung durch die EB oder den KJPD
LfS	<ul style="list-style-type: none"> • legt in Absprache mit der Klassenlehrkraft die Lernziele fest und erstellt die Förderplanung • unterrichtet integrativ im Klassenzimmer und / oder in Kleingruppen • hilft der KL beim Erstellen der Förderpläne • unterstützt und berät die Klassenlehrkraft in der Zusammenarbeit mit den Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützt die Klassenlehrkraft beim Festlegen der rILZ • unterrichtet je nach Situation integrativ im Klassenzimmer und / oder in Kleingruppen • unterstützt und berät die Klassenlehrkraft in der Zusammenarbeit mit den Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • berät die Klassenlehrkraft beim Beurteilen einer Situation • unterstützt und berät die Klassenlehrkraft in der Zusammenarbeit mit den Eltern

3.2 Verwendung der Lektionen aus dem POOL

Die Schulleitung bestimmt zusammen mit der LfS vor Beginn des Schuljahres die genaue Verteilung der Lektionen aufgrund aktueller Bedürfnisse der einzelnen Klassen. Bei der Verteilung der Lektionen an der Volksschule Thunstetten-Bützberg wird darauf geachtet, dass die Verteilung nachhaltig ist.

Die Volksschule Thunstetten-Bützberg kann (bis durch den Kanton vorgenommene Änderungen) mit 64 Lektionen Förderunterricht planen.

Verteilung der Förderlektionen:

Jede Klasse erhält 2 Lektionen für integrative Förderung als Grundversorgung für Prävention und Kurzinterventionen zugeteilt, um der Heterogenität in den Klassen und der Pädagogik der Vielfalt gerecht werden zu können. Dabei berücksichtigen wir, dass der Kindergarten und die Unterstufe erhöhten Förderbedarf aufweisen. Dadurch kann eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Beratung aufgebaut und gepflegt werden. (vgl. 6 Quellenverzeichnis)

Ist die Grundversorgung gewährleistet, werden die Lektionen nach Bedarf flexibel den Stufen zugeteilt. Innerhalb der einzelnen Stufen werden die Lektionen den Klassen nach folgenden Kriterien zugeteilt:

- Anzahl Kinder mit Antrag der EB (3 oder mehr riLz, LRS, Dyskalkulie oder andere)
- Anzahl Kinder mit zweijähriger Einschulung.
- Anzahl DaZ- Kinder
- Klassensituation (Grösse, besondere Schwierigkeiten, Anzahl Kinder mit Lern-, Leistungs- und/oder Verhaltensproblemen)

Die LfS werden in erster Priorität den Schulhäusern und in zweiter Priorität den Stufen zugewiesen. Diese Aufteilung hat zur Folge, dass die LfS die Lektionen bei Bedarf bedürfnisgerecht einsetzen kann.

Lektionenplanung

Regelklassen				Anzahl Lektionen IF pro Stufe	Anzahl Lektionen nach Bedarf	Anzahl Lektionen DaZ
KG	2	2	2	6		6
	KG G	KG KGW	KG TH			
1. Kl.	2	2	2	6	+ 11 L zur flexiblen Verteilung	3
2. Kl.	1./2. TH	1. Dorf	1./2. Dorf			
3. Kl.	2	2	2	8		4
4. Kl.			2			
	2./3. Dorf	3. Dorf	4. Dorf			
5. Kl.	2	2	2	6	+ 5 L zur flexiblen Verteilung	0
6. Kl.	5. Byfang	5. Byfang	6. Byfang			
7. Kl.	2	2	2	6		0
8. Kl.						
9. Kl.	7. Byfang	8. Byfang	9. Byfang			
				Total: 32 L	Total : 16 L	Total: 13 L

3 Lektionen der Total 48 Lektionen IF werden als Beratungslektionen eingesetzt. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Pensum ab 11 Lektionen, haben Anrecht auf einen Teil der Beratungslektionen. Diese Lektionen werden zu Beginn eines Schuljahres und bei Bedarf am Ende des ersten Semesters aufgeteilt.

3.3 STUNDENPLANGESTALTUNG

Die Förderung der Schülerinnen & Schüler wird in der Regel vor allem in Deutsch und Mathematik stattfinden. Die LfS bestimmt, zu welchem Zeitpunkt sie / er in welchem Schulhaus unterrichtet. Zusammen mit der Klassenlehrperson legt sie / er fest, welche Lektionen wann angesetzt werden.

Können nicht alle Deutsch- und Mathematiklektionen durch die Lektionen mit der LfS abgedeckt werden, ist die LfS dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler mit Material und einem Arbeitsplan für die verbleibenden Lektionen ausgestattet sind. Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler in der Zeit selbständig am mitgegebenen Stoff arbeiten respektive dafür, diesbezügliche Probleme wahrzunehmen und zusammen mit der zuständigen Person zu klären.

3.4 ZUWEISUNG

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den Bestimmungen der BMV und der BDMV. Konkretisiert werden die Vorgaben im Leitfaden „integrative Schulung“.

→ Anhang 6: 4-Stufenmodell (oder IBEM Leitfaden S. 50)

→ Anhang 7: Zuweisungsmatrix (oder IBEM Leitfaden S. 32)

3.5 ZUSTÄNDIGKEITEN, AUFGABEN, ZUSAMMENARBEIT

- Die Gemeinde Herzogenbuchsee stellt die Koordinatorin oder den Koordinator für besondere Förderung (KFBF) und die Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS) an.
- Die Schulleitung einer Zusammenarbeitsregion (ZAR) hat Mitspracherecht bei Anstellungen von LfS, die in ihrer ZAR unterrichten.
- Die LfS werden von der KFBF in der Region Herzogenbuchsee und Umgebung geführt.
- Die Schulleitung einer ZAR ist an ihrem Standort mitverantwortlich für die pädagogische Führung und die Zusammenarbeit mit der LfS, die in ihrer ZAR unterrichtet.
- Es finden regelmässig Konferenzen unter der Leitung der KFBF statt. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der KFBF werden detailliert beschrieben.

3.6 RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für den Unterricht in Kleingruppen sind pro Schulhaus separate Räume erforderlich.

3.7 BEURTEILUNG

Grundlage bildet die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS) vom 7. Mai 2002.

Beurteilung von Schülerinnen & Schülern mit ILZ

Gemäss Art. 13 und Art. 15 DVBS ist für Schülerinnen und Schüler, die mit ILZ unterrichtet werden, ein zusätzlicher Bericht erforderlich. Dieser soll Auskunft geben über:

- individuelle Lernfortschritte
- Grad der Lernzielerreichung
- den individuellen Lernstand
- die vorhandenen Ressourcen und
- Entwicklungsmöglichkeiten

Darin sollen Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht werden, in denen ILZ vereinbart worden sind. Dabei werden die Lerninhalte des laufenden Semesters dargestellt. Wesentliche Grundlage für den „zusätzlichen Bericht“ bilden die vereinbarten individuellen Lernziele.

Als Beurteilungsinstrumente können Lernkontrollen, freie und systematische Beobachtungen, Bewertung von Arbeitsergebnissen, Gespräche und weitere Instrumente zur Lernstands-Ermittlung eingesetzt werden.

Bei den zusätzlichen Berichten ist eine möglichst einheitliche Sprachregelung anzustreben.

- Anhang 3: Beispiel Musterverfügung zu riLz
- Anhang 4: Beispiel Festlegen von riLz
- Anhang 5: Beispiel eines zusätzlichen Berichts für die Arbeit mit riLZ

Beurteilung bei Schülerinnen & Schülern mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Für Schülerinnen und Schüler mit einer von einer Fachinstanz diagnostizierten Lernstörung (Legasthenie, bzw. Dyskalkulie) werden nicht automatisch riLZ festgesetzt.

Detaillierte Angaben zur Beurteilung dieser Schülerinnen & Schüler vgl. Merkblatt der ERZ, AKVB vom 9. Oktober 2007

- Anhang 8
- http://www.erz.be.ch/site/merkblatt_lega_dyskalk_-2.pdf

4 WEITERES VORGEHEN

An der internen Fortbildungsveranstaltung des Kollegiums der Volksschule Thunstetten-Bützberg vom 10. Juni 2009 wurde das Feinkonzept erläutert. Die Lehrpersonen konnten bis Anfang September 2009 zuhanden der Schulleitung Rückmeldungen geben. Diese Rückmeldungen sowie neuste Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe Integrative Schule Herzogenbuchsee haben zu der hier vorliegenden Version des Feinkonzepts geführt.

Die Schulkommission der Volksschule Thunstetten-Bützberg berät und beschliesst dieses Feinkonzept an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2009.

Die bereinigte Version des Feinkonzepts wird fristgerecht bis Ende Oktober 2009 an die Bildungskommission Herzogenbuchsee schriftlich eingereicht.

Ab Schuljahr 2010 / 2011 wird die Integrative Schulung an der Volksschule Thunstetten-Bützberg umgesetzt.

Für die Schulleitung der Volksschule Thunstetten-Bützberg:

Datum: 20.08.2012

Unterschrift:

Für die Schulkommission der Volksschule Thunstetten-Bützberg:

Datum: 20.08.2012

Unterschrift:

Ersetzt das Feinkonzept vom 19.10.2009.

5 Abkürzungsverzeichnis

BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_271_1.html
BDMV	Direktionsverordnung BMV http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-bmdv.pdf http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-kommentar-bmdv.pdf
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Kantonale Erziehungsberatung
eILZ	erweiterte individuelle Lernziele
EK	Einschulungsklasse
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
IBEM	Integration und besondere Massnahmen http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-leitfaden-ibem.pdf
IF	Integrative Förderung
ILZ	individuelle Lernziele
IQ	Intelligenzquotient
KbF	Klasse zur besonderen Förderung
KFBF	Koordinator(in) für besondere Förderung
KG	Kindergarten
KJPD	Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst
KL	Klassenlehrkraft
LK	Lehrkraft
LfS	Lehrkraft für Spezialunterricht
Sch.	Schülerinnen & Schüler
SL	Schulleitung
rILZ	reduzierte individuelle Lernziele

6 Quellenverzeichnis

Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2009). Leitfaden – Integration und Besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule. (online März 2012)

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf

7 Anhänge

Anhang 1

Ablaufschema INTEGRATIVE FÖRDERUNG (oder IBEM Leitfaden S. 51)

<http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-leitfaden-ibem.pdf>

Anhang 2

Modell zur Schaffung bzw. Förderung von Lernvoraussetzungen (oder IBEM Leitfaden S.17)

<http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-leitfaden-ibem.pdf>

Anhang 3

Musterverfügung zu rILZ

<http://www.vstb.ch/033f329a5012c223c/index.php>

Anhang 4

Beispiel Festlegen von rILZ

<http://www.vstb.ch/033f329a5012c223c/index.php>

Anhang 5

Beispiel eines zusätzlichen Berichts für die Arbeit mit rILZ

a) *Vorlage der Volksschule Thunstetten-Bützberg*

<http://www.vstb.ch/033f329a5012c223c/index.php>

b) *Beispiel der ERZ*

http://www.erz.be.ch/site/musterbericht_ilz_d.pdf

Anhang 6

4-Stufenmodell (oder IBEM Leitfaden S. 50)

<http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-leitfaden-ibem.pdf>

Anhang 7

Zuweisungsmatrix (oder IBEM Leitfaden S. 32)

<http://www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-integration-und-besondere-massnahmen-leitfaden-ibem.pdf>

Anhang 8

Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit einer isolierten Lernstörung im Erwerb der Schriftsprache und in der Mathematik (Legasthenie bzw. Dyskalkulie) im deutschsprachigen Kantonsteil.(5 Seiten)

http://www.erz.be.ch/site/merkblatt_lega_dyskalk_-2.pdf